

Datenschutz im Jobcenter



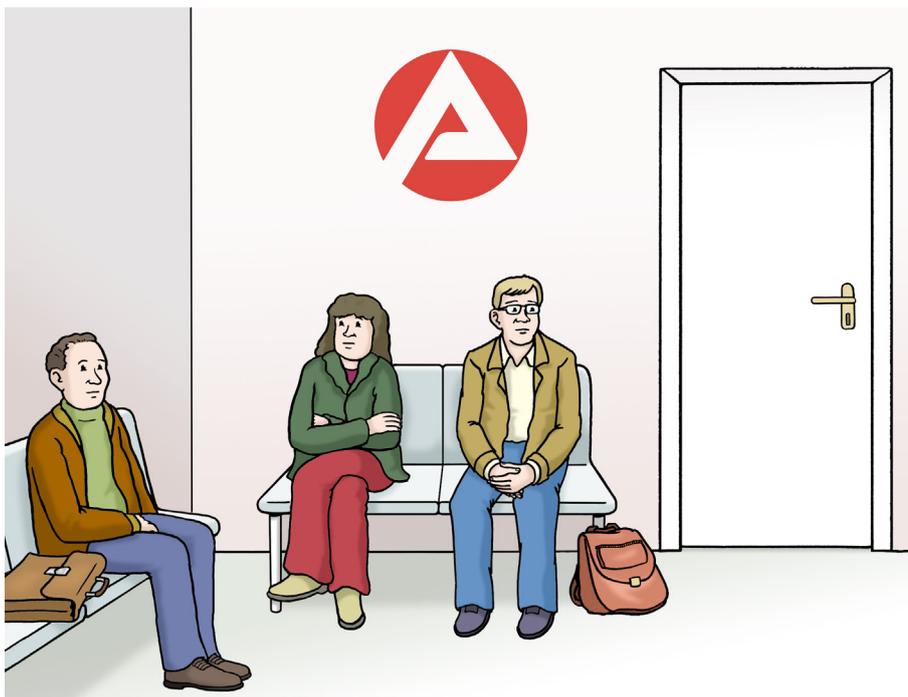
BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit



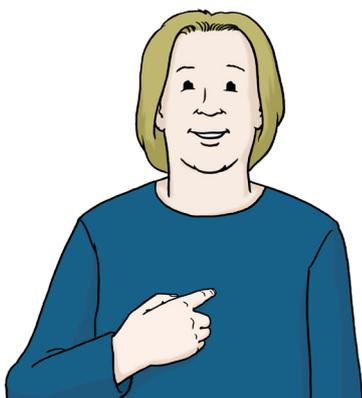
Inhalt

①	Warum braucht das Jobcenter Daten von mir?.....	3
②	Was sind Sozialdaten?	4
③	Wie schützt das Jobcenter meine Sozialdaten?.....	5
④	Welche Rechte habe ich?.....	6
⑤	Wer hilft mir mit meinen Rechten?	7
	Mehr Infos.....	10
	Wer hat dieses Heft gemacht?.....	12



1

Warum braucht das Jobcenter Daten von mir?



Daten von einer Person nennt man auch:

Persönliche Daten.

Das sind zum Beispiel:

- Namen und Adressen
- Konto-Daten
- Telefon-Nummern

Das Jobcenter gibt Geld an Personen,
die im Moment **keine** Arbeit haben.

Das Jobcenter gibt auch Geld an Personen,
die mit ihrer Arbeit nur ganz wenig verdienen.

Das Geld heißt: **Bürgergeld.**

Wie bekommt eine Person das Geld?

Die Person muss dafür einen Antrag ausfüllen.

Im Antrag stehen dann auch persönliche Daten.

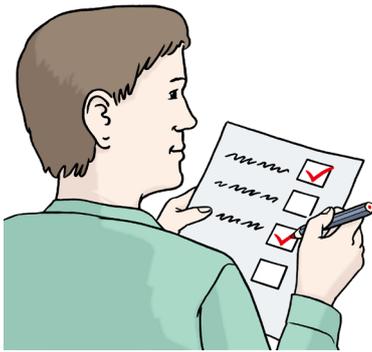
Dann rechnet das Jobcenter aus,
wie viel Geld die Person bekommt.

Dafür braucht das Jobcenter die Daten.



2

Was sind Sozialdaten?



Die persönlichen Daten von Antragstellern heißen beim Jobcenter: **Sozialdaten**.

Sozialdaten sind Infos über

- Schul-Abschlüsse und Ausbildungen.
- Arbeit, die man schon hatte.
- die Partnerschaft.
- die Familie.
- die Wohnung.
- das Geld, das man verdient.
- das Geld, das man gespart hat.

Nur mit diesen Daten kann das Jobcenter gut arbeiten.



Ihre Sozialdaten gehören nur Ihnen.

Keiner darf diese Daten einfach so bekommen.

Das nennt man **Sozialgeheimnis**.

Darum muss das Jobcenter Ihre Daten gut schützen.

3

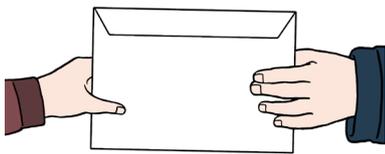
Wie schützt das Jobcenter meine Sozialdaten?

Das Jobcenter muss sich an viele Regeln halten, um Ihre Sozialdaten zu schützen.

Zusammen nennt man diese Regeln **Sozialdatenschutz**.

Die wichtigsten Regeln sind:

- Das Jobcenter darf Ihre Sozialdaten nur weitergeben, wenn das in einem Gesetz erlaubt ist.



Zum Beispiel:

Wenn das Jobcenter von Ihrem Arbeitgeber oder von Ihrer Familie etwas wissen muss.

- Sonst darf das Jobcenter Ihre Daten nur weitergeben,
 - wenn es Sie vorher gefragt hat **und**
 - wenn Sie es dem Jobcenter selbst erlaubt haben.

Das ist zum Beispiel wichtig, wenn das Jobcenter Ihren Vermieter etwas über Ihre Wohnung fragen will.



- Die Aktenschränke und Computer im Jobcenter sind nur für Mitarbeiter, die damit arbeiten dürfen. Fremde dürfen da nicht einfach rankommen.
 - Die Mitarbeiter müssen die Datenschutz-Regeln lernen und dafür an Kursen teilnehmen.
 - Das Jobcenter muss eine Person bestimmen, die sich mit Datenschutz besonders gut auskennt. Diese Person heißt: **Datenschutz-Beauftragter**.
-

4

Welche Rechte habe ich?

Ihre Daten sollen immer sicher sein.
Daher haben Sie einige Rechte.
Dies sind Ihre wichtigsten Rechte:



Recht auf Auskunft:

Sie dürfen immer fragen,

- welche Daten das Jobcenter von Ihnen hat.
- wofür das Jobcenter diese Daten braucht.

Das Jobcenter muss Ihnen das dann sagen.

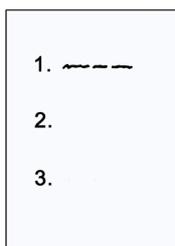


Recht auf Berichtigung:

Vielleicht gibt es bei Ihren Daten einen Fehler.

Zum Beispiel: Das Jobcenter hat nur Ihre alte Adresse.

Das Jobcenter muss Ihre Daten dann ändern.

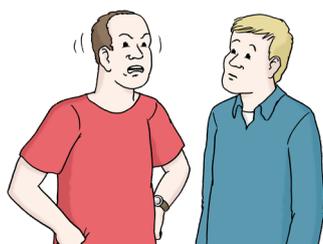


Recht auf Löschung:

Vielleicht braucht das Jobcenter Ihre Daten **nicht** mehr.

Dann dürfen Sie verlangen,

dass das Jobcenter Ihre Daten löscht.



Recht auf Beschwerde

beim Datenschutz-Beauftragten:

Sie dürfen mit dem Datenschutz-Beauftragten

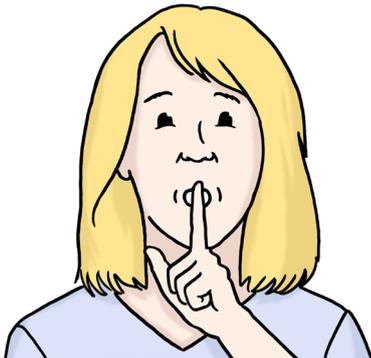
vom Jobcenter reden.

Jedes Jobcenter muss sich an diese Rechte halten.

Keiner kann diese Rechte mit anderen Regeln verhindern.

5

Wer hilft mir mit meinen Rechten?



Glauben Sie, das Jobcenter achtet **nicht** auf Ihre Rechte beim Datenschutz?

Dann reden Sie erst mit dem Datenschutz-Beauftragten vom Jobcenter.

Der Datenschutz-Beauftragte kennt das Jobcenter.

Er kann Ihnen meistens schnell helfen.

Der Datenschutz-Beauftragte darf **nicht** mit anderen über Sie und Ihr Problem reden.

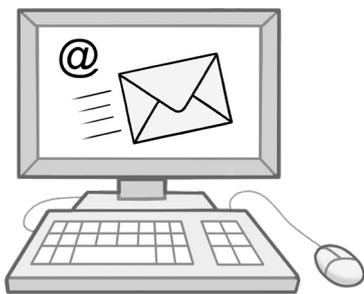
Das heißt:

Der Datenschutz-Beauftragte hat **Schweigepflicht**.



Sie dürfen auch sofort beim BfDI anrufen oder einen Brief oder eine E-Mail schicken.

BfDI heißt: **B**undesbeauftragter **f**ür den **D**atenschutz und die **I**nformationsfreiheit.



Der BfDI ist nur für die Jobcenter zuständig,
die auch zur Bundesagentur für Arbeit gehören.

Gehört Ihr Jobcenter dazu?

Das erkennen Sie an der E-Mail-Adresse vom Jobcenter.

So ähnlich muss die E-Mail-Adresse aussehen:

jobcenter-Stadt@jobcenter-ge.de

Wichtig sind die beiden Buchstaben **ge**.

Daran erkennen Sie die Jobcenter,
für die der BfDI zuständig ist.



Jobcenter mit anderen E-Mail-Adressen

gehören nur zu einer Stadt oder zu einem Landkreis.

Für den Datenschutz in diesen Jobcentern sind die

Landesbeauftragten für den Datenschutz zuständig.

Mehr Infos zu den Landesbeauftragten finden Sie hier:

www.bfdi.bund.de/anschriften

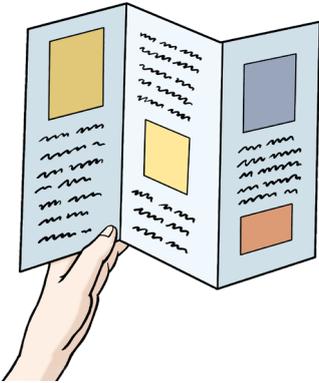


Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit



Der BfDI berät die Jobcenter zum Datenschutz.
Und der BfDI kontrolliert,
ob die Jobcenter den Datenschutz richtig machen.
Die Mitarbeiter vom BfDI beraten auch Sie
über Ihre Rechte beim Datenschutz.
Sie helfen Ihnen auch bei diesen Rechten.
Dabei prüfen die Mitarbeiter:
Kümmert sich das Jobcenter richtig
um Ihre Rechte oder nicht?

Mehr Infos



Der BfDI hat noch mehr Infos zum **Datenschutz im Jobcenter**.

Die Infos sind vielleicht wichtig für Sie. Aber die Infos sind **nicht** in Leichter Sprache. Und die Infos sind fast nur im Internet.



Sie kommen mit diesem QR-Code zu den Infos. Dafür brauchen Sie ein Smartphone. Halten Sie die Smartphone-Kamera auf den QR-Code.

Wenn Sie **kein** Smartphone haben, können Sie am Computer diesen Link eingeben:

www.bfdi.bund.de/flyer-jobcenter

Dann kommen Sie auch zu den Infos.

www.bfdi.bund.de



Der BfDI hat viele verschiedene **Infos über Datenschutz**.

Die Infos stehen in Flyern. Sie finden alle Flyer im Internet.

Das ist die Internet-Seite:

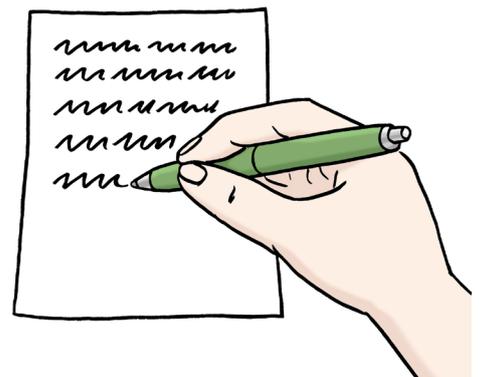
www.bfdi.bund.de/flyer



Alle Infos in Leichter Sprache gibt es bei diesem Symbol. Das Symbol ist oben rechts bei der BfDI-Internet-Seite.

Platz für Notizen

Hier können Sie sich wichtige Dinge aufschreiben.



Wer hat dieses Heft gemacht?



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

Telefon-Nummer: 0228 99 77 99 0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Internet-Seite: www.bfdi.bund.de

Der Druck ist von:

Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Der Text in Leichter Sprache ist von:

© Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V., 2021.

Das Siegel ist von:

Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Titelbild ist von:

Adobe Stock

Das Heft ist entstanden im:

Juni 2023



Der BfDI macht dieses Heft als Info-Angebot.

Der BfDI nimmt für dieses Heft **kein** Geld.

Keiner darf dieses Heft verkaufen.